

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,
die sächsische Landesregierung hat ab Montag, 22.11.2021 weitere einschränkende Maßnahmen beschlossen. Offene Schulen haben dabei oberste Priorität.
Obwohl in Schulen hohe Hygiene- und Schutzstandards etabliert sind, werden laut Staatsministerium für Kultus folgende Maßnahmen zusätzlich bis zu den Weihnachtsferien den Schulbetrieb regeln.

- Die Schulbesuchspflicht ist erneut ab dem 22. November 2021 ausgesetzt. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch den Infektionsschutz begründet werden. Damit ist eine tageweise Abmeldung ausgeschlossen. Wer sich von der Präsenzbeschulung abmeldet, lernt zu Hause. Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf eine Beschulung durch Lehrkräfte, dies wird ausdrücklich in der Schul- und Kita-Coronaverordnung festgelegt. Angesichts der enormen Anstrengungen unserer Schulen, den Präsenzunterricht trotz der pandemiebedingten Belastungen abzusichern, ist parallele häusliche Beschulung nicht zu gewährleisten. Das werden wir in der Öffentlichkeit auch deutlich kommunizieren. Schülerinnen und Schüler, die nicht den Unterricht an der Schule besuchen, können in der Regel auch keine Leistungsbewertung in diesem Zeitraum erhalten.
- Die Anzahl der Testungen wird auf drei Mal wöchentlich erhöht. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch für Geimpfte und Genesene das regelmäßige Testen empfehlen. Ausreichende Testkits stehen zur Verfügung. Bitte werben Sie in diesem Personenkreis für eine Testung.
- Auch für Eltern und schulfremde Personen gilt nunmehr, dass der Zutritt nur mit einer medizinischen Maske und für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen nur mit einem aktuellen Testnachweis gestattet ist.
- Eine medizinische Maske (oder FFP2) ist mit Ausnahme der Förderschulen weiterhin ab der Klasse 5 an den weiterführenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht Pflicht.

Die Schulleitung